

# SPONSORING-VERTRAG

Zwischen

## TC Krumbholz Bernburg e.V.

Anschrift: TC Krumbholz Bernburg e.V.  
z. Hd. Frank Kirchhoff; Steinstraße 2d; 06406 Bernburg  
Steuernummer: Steuer-Nr. 116/143/00789  
vertreten durch: Frank Kirchhoff (1. Vorstandsvorsitzender)

---

- nachfolgend „**Verein**“ genannt -

und

Firma: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „**Sponsor**“ genannt -.

wird nachfolgender Vertrag (einschließlich der zugehörigen Anlage „SPONSORING PAKETE - TC Krumbholz Bernburg“) geschlossen:

### Präambel

Der Verein ist ein eingetragener Verein (e.V.) und als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Der Verein bietet seinen Mitgliedern gemäß Satzung zu ihrer körperlichen Ertüchtigung die Möglichkeit, Tennissport zu betreiben.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein ist parteipolitisch, religiös und rassistisch neutral und unabhängig.

Der Sponsor ist im Interesse der Verwirklichung seiner wirtschaftlichen Ziele bereit, den Verein hierbei zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner zur Förderung der gegenseitigen Interessen das Folgende:

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren, dass der Sponsor den Verein finanziell unterstützt. Im Gegenzug übernimmt der Verein die nachfolgend sowie in der Anlage zu diesem Vertrag näher bezeichneten Verpflichtungen bzw. werblichen Gegenleistungen.

## § 2 Pflichten des Sponsors

(1) Der Sponsor verpflichtet sich, an den Verein jährlich einen Geldbetrag in Höhe von EUR: \_\_\_\_\_ (Betrag) zu zahlen.

(2) Zahlungsmodalitäten (*bitte Alternative auswählen*):

Die Zahlung ist am \_\_\_\_\_ (Datum) fällig und erfolgt auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: TC Krumbholz e.V.

Kreditinstitut: Salzlandsparkasse

IBAN: DE42800555000310008379 BIC: NOLADE21SES

Der Sponsor erklärt sich damit einverstanden, dass der o.g. Betrag zum \_\_\_\_\_ (Datum) per Lastschrift von seinem Konto eingezogen wird:

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

(3) Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird vom Verein keine Umsatzsteuer berechnet.

(4) Die Kosten für die Herstellung, Bereitstellung und Anbringung der Werbemittel (vgl. § 3 dieses Vertrages) werden vom Sponsor getragen.

(5) Der Sponsor ist berechtigt, die finanzielle Förderung des Vereins seinerseits im Rahmen der eigenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung der Wort- und Bildmarke zu kommunizieren. Der Sponsor darf ohne vorherige Zustimmung des Vereins die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte nicht auf Dritte übertragen oder Unterlizenzen vergeben.

### **§ 3 Pflichten/Gegenleistung des Vereins**

- (1) Der Verein verpflichtet sich während der Vertragslaufzeit im Gegenzug zu den in der beigefügten Anlage „SPONSORING PAKETE TC Krumbholz Bernburg“ näher bezeichneten Verpflichtungen bzw. werblichen Gegenleistungen.
- (2) Der Verein ist nicht verpflichtet, Werbung, die gegen rechtliche Bestimmung verstößt oder die dazu geeignet ist, das Ansehen des Vereins in der öffentlichen Wahrnehmung negativ zu beeinträchtigen, zu veröffentlichen.
- (3) Die vom Sponsor überlassenen Werbemittel dürfen nur im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung verwendet werden. Nach Ablauf des Vertrags sind sie an den Sponsor herauszugeben bzw. nach dessen Anweisung zu vernichten. Eigentum und Urheberrechte an den überlassenen Werbemitteln verbleiben während der gesamten Laufzeit beim Sponsor.
- (4) Die Vertragspartner sind sich einig, dass dem Sponsor diesbezüglich keine Branchenexklusivität oder Ausschließlichkeitsrechte zugesichert wird.

### **§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von \_\_\_\_\_ Jahr/Jahren. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 5 Haftungsausschluss**

Für Beschädigung oder Verlust der überlassenen Werbemittel haftet der Verein nur dann, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.

### **§ 6 Sonstige Vereinbarungen**

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag einschließlich der erfolgten Vereinbarungen gemäß Anlage „SPONSORING PAKETE TC Krumbholz Bernburg“ bestehen nicht. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die Vertragsparteien werden sich zu keiner Zeit negativ über die Person

bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

- (3) Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder vertragliche Lücke durch eine neue oder ergänzende Regelung zu ersetzen.
- (5) Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Vereins; Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Vereins.

---

Ort, Datum

---

Sponsor

---

Ort, Datum

---

Frank Kirchhof  
(1.Vorsitzender)

---

Ort, Datum

---

Vorstandsmitglied

# SPONSORING PAKETE

## PAKET

### BASIC

**150€**

- Verlinkung auf Webseite
- Erwähnung auf Social Media



## PAKET

### STANDARD

**300€**

- Logo auf der TCK Webseite
- Erwähnung auf Social Media
- Banner L (2x1m)



## PAKET

### PREMIUM

**850€**

- Logo auf TCK Webseite
- Social Media Erwähnung
- Banner XL (4x1m)
- Flyer im Vereinsheim
- Platznutzung für Mitarbeiter (10x) oder Trainingstag (max. 10 Personen)



## EINZEL

### BANNER L

**250€**

- Banner L (2x1m)



## EINZEL

### BANNER XL

**400€**

- Banner XL (4x1m)



## ABSPRACHE

### INDIVIDUELL

-----

- Bitte Summe eintragen
- Gegenleistung individuell festhalten

